

Master-Studienfach Musikwissenschaft

Merkblatt Masterthesis und Abschlusskolloquium

Masterthesis

Bearbeitungszeit: 4 Monate (sic!, abweichend von ASPO und Formularen)

Umfang: 50-70 S.

ECTS: 20

Betreuung, Bewertung

Erstgutachten: durch Professor/in

Zweitgutachten (obligatorisch): dito

Die Wahl der Gutachter/innen erfolgt durch Absprache. Bei Schwierigkeiten in diesem Abstimmungsprozess ist die Prüfungsausschussvorsitzende einzuschalten.

Voraussetzung: mind. 60 ECTS

Anmeldung:

1. Formular-Download „Antrag auf Zuteilung einer Master-Arbeit (Thesis) Phil. Fak. I“
2. Themenfestlegung und Unterschrift mit/durch Betreuerin/Betreuer der Thesis
3. Unterschrift der Prüfungsausschussvorsitzenden (Prof. Dr. Ungeheuer)
= offizieller Beginn des Bearbeitungszeitraumes
Beachten, in welches Semester die Abgabe fällt!
(Verwaltungszeitraum WS bis 31.03., SS bis 30.09. => ggf. Anmeldung mind. 4 Monate vorher!)
4. Abgabe des Formulars im Prüfungsamt (Sanderring 2, UG 13)

Verbuchung durch das Prüfungsamt (Teilmodul 04-MW-MA-1, Prüfungsnr. 315282)

Abgabe-Form:

1. schriftlich, gebunden, in zweifacher Ausführung
2. zusätzlich auf elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format (i. d. R. Pdf)
3. paginiert, mit Titelblatt (laut Muster => Download) und Inhaltsverzeichnis
4. Angabe der benutzten Literatur und sonstiger Hilfsquellen
5. Am Ende: schriftliche Versicherung (laut Muster => Download), dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Sprache: Deutsch (in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer kann eine andere Sprache gewählt werden)

Auszug aus dem **Modulhandbuch:**

Inhalte: In diesem Modul wird ein musikwissenschaftliches Thema weitgehend eigenständig bearbeitet. Unter Anleitung des/der Betreuenden wählt der Kandidat/die Kandidatin einen geeigneten Gegenstand. Er/Sie entwickelt und definiert Fragestellung und Ziel seines Projektes. Unter Einbeziehung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und Anwendung angemessener Methoden verfasst der Kandidat/die Kandidatin einen Text, der in Form und sprachlicher Darstellung wissenschaftlichen Fachstandards entspricht.

Kompetenzen/Qualifikation: Der Kandidat/Die Kandidatin verfügt über die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden, die ihn zu weitgehend eigenständiger Bearbeitung eines festgelegten Themas befähigen. Er/Sie besitzt die sprachlichen Fertigkeiten zur differenzierten Analyse und Darstellung komplexer wissenschaftlicher und musikalischer Zusammenhänge. Er/Sie ist, begleitet durch den/die Betreuer/in, fachlich und organisatorisch in der Lage, eine den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis genügende musikologische Studie zu verfassen.

Abschlusskolloquium

Dauer: 45 Min.

ECTS: 10

Anmeldung:

institutsintern mittels Anmeldeformular (=> Download), Abgabe im Sekretariat

Frist: spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin

Dem Anmeldeformular ist ein aktueller **Ausdruck der erbrachten Prüfungsleistungen** („Bescheinigung über bestandene Module (Studierendenbescheinigung)“) aus SB@home beizufügen!

Prüfer/in: i. d. R. der/die Betreuer/in der Master-Thesis

Verbuchung durch das Institut (Teilmodul 04-MW-MA-2, Prüfungsnr. 315283)

Auszug aus dem **Modulhandbuch:**

Inhalte: In diesem Modul erarbeitet sich der Kandidat/die Kandidatin vier musikwissenschaftliche Themen, die sich in wissenschaftlicher Perspektive oder jeweiligem historischen, systematischen oder ethnomusikologischen Bezugsrahmen deutlich voneinander abheben. In der Regel werden zwei Schwerpunktthemen und zwei weitere Themen auf Vorschlag des Kandidaten/der Kandidatin mit dem/der Prüfer/in festgelegt. Die der Erarbeitung zugrunde liegende Auswahl wissenschaftlicher Literatur sowie musikalischer Beispiele wird vom Kandidaten/von der Kandidatin mit dem/der Prüfer/in abgestimmt. Das Prüfungsgespräch ist auf den Nachweis fachlichen Wissens, auf dessen wissenschaftliche Einordnung und auf eine angemessene sprachliche Darstellung gerichtet.

Kompetenzen/Qualifikation: Der Kandidat/Die Kandidatin verfügt über umfangreiches Wissen zu den vier ausgewählten historischen, systematischen oder ethnomusikologischen Themen. Er/Sie ist in der Lage, die angeeigneten Kenntnisse wissenschaftlich adäquat zu durchdringen, sie einzuordnen und kritisch anzuwenden. Er/Sie ist fähig, sowohl auf Fragen in freier Rede zu antworten als auch im Dialog kompetente Beiträge zu einem wissenschaftlich-fachlichen Austausch zu leisten.

Besonderheit MA (45 ECTS):

Im Zwei-Fach-Master kann die Abschlussprüfung 04-MW-MA (Thesis + Abschlusskolloquium) im Fach Musikwissenschaft, fächerübergreifend oder im anderen Hauptfach abgelegt werden.

Wichtige Quellen:

ASPO, bes. § 23

FSB, bes. § 16

Downloads und Links

www.musikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/master

> Master Musikwissenschaft > Download-Bereich (unten)